

## Spezielle Geschäftsbedingungen für Housing

Diese Speziellen Geschäftsbedingungen gelten für die Leistungen (Services und Produkte), die von den Mitgliederfirmen der VTX TELECOM GRUPPE, insbesondere von BIELSTAR Sàrl, SMARTPHONE S.A., VSI VIDEOTEX SVIZZERA ITALIANA S.A., VTX DATACOMM S.A., VTX INTELLINET S.A., VTX NETWORK SOLUTIONS S.A., VTX OMEDIA S.A., INFO-LOGO S.A., VTX DECKPOINT (DP Services SA), VTX SERVICES S.A. (nachstehend «Anbieter») erbracht werden.

Sie legen den Rahmen fest, in dem der Anbieter dem Kunden die Housing Dienstleistung zur Verfügung stellt.

Die genauen Bedingungen für die Leistungserbringung sind in folgenden Dokumenten beschrieben:

- in den vorliegenden Speziellen Geschäftsbedingungen
- in den Allgemeinen Bedingungen für die Leistungen (Services und Produkte) der Gruppe VTX TELECOM AG
- im Anmeldeformular oder dem entsprechenden elektronischen Dokument
- in der gültigen Preislite

Beim Anmeldeformular kann es sich um ein Papierdokument, ein elektronisches Formular oder eine telefonische Anmeldung bei einem vertrauenswürdigen Dritten handeln.

1. Der Hosting-Vertrag wird für die Dauer von mindestens 12 Monaten abgeschlossen ; er erneuert sich jährlich stillschweigend, soweit keine Kündigung per Ein-schreiben unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist auf den Jahrestag der Indienststellung vorliegt.
2. Die Unterhaltskosten für den/die Domainnamen (beim Registrar/Registree, wie Switch, Internic, usw.) gehen zu Lasten des Kunden.
3. Vorbehältlich einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung hat nur die auf dem Antragsformular eingetragene Firma ein Dienstleistungs-Anrecht gegenüber dem Anbieter. Jeder Gebrauch durch oder Zugangsbegünstigung für Dritte ist untersagt, wo dies nicht ausdrücklich im Vertrag zwischen dem Anbieter und der vertrags-nehmenden Firma festgehalten ist.
4. Die Hosting-Modalitäten schliessen einen vernünftigen Gebrauch der vom Anbieter zur Verfügung gestellten Systeme (Netzwerk, CPU, Festplatten-Speicherplatz) ein. Besonders bei missbräuchlichem Einsatz der Mittel (beispielsweise durch gewisse Scripts), der entweder die Stabilität und Sicherheit der Systeme gefährden oder spürbare Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit benachbarter Anwendungen haben kann, behält sich der Anbieter vor, bis zur Deaktivierung dieser Mittel zu gehen. Zur Messung des Verbrauchs von Strom und Netzwerk werden VTX-eigene Geräte und Systeme verwendet.  
Für Abonnemente mit unbegrenzten Datenvolumen: Übersteigt der Verbrauch des Kunden das vom Anbieter für den Privatgebrauch als normal erachtete Volumen, reagiert dieser in zwei Phasen. Zunächst fordert er den Kunden auf, seinen Verbrauch schnellstmöglich einzuschränken. Kommt der Kunde der Aufforderung nicht nach, behält sich der Anbieter das Recht vor, den Teil des Verbrauchs, der ein vernünftiges Mass übersteigt, in Rechnung zu stellen.  
Bei Überschreitung des Stromverbrauchs erhält der Kunde vom Anbieter eine Abrechnung. Sie kann vom Kunden innerhalb von 10 Tagen angefochten werden. Andernfalls stellt ihm der Anbieter den zu viel verbrauchten Strom in Rechnung.
5. Der VTX Housing-Kunde hält sämtliche Rechte auf sein(e) Server inne, darf aber keinesfalls auf Apparate zugreifen, die nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, wie z.B. die Klimaanlage, UPS oder jede weitere im Hosting-Lokal des Anbieters vorhandene Ausrüstung. Der Kunde darf ebenfalls kein Material im Hosting-Lokal ohne vorherige Absprache mit dem Anbieter installieren.
6. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, dem Anbieter allfällig bemerkte Anomalitäten zu melden und das Hosting-Lokal beim Verlassen des Raumes abzuschliessen.
7. Bei im Hosting-Lokal und in den Racks untergebrachtem Material kann es sich zwingenderweise nur um Informatik-Material handeln. Der Anbieter stellt dem Kunden so viele Abdeckungen zum Schutz der Server zur Verfügung, wie dieser in seinem Hostingvertrag «Us» bestellt hat. Nach Ablauf des Vertrags sind die Abdeckungen in einwandfreiem Zustand zurückzugeben, andernfalls werden Sie mit Fr. 5.-/Abdeckung verrechnet.
8. Der Weiterverkauf der Dienstleistungen des Anbieters durch den Kunden ist vorbehaltenlich einer vorgängigen schriftlichen Abmachung ausdrücklich untersagt.
9. Eventuelle Preis-Änderungen werden den Abonnenten unter Einhaltung einer 2-monatigen Frist mitgeteilt.
10. Der Anbieter behält sich die Abweisung eines Firmen-Antrages vor.
11. Der Kunde hält sich bei der Verwendung der ihm zur Verfügung gestellten Infrastruktur strikt an die schweizerische Gesetzgebung und die geltenden internationalen Abkommen. Was den Inhalt des vom Anbieter beherbergten Dienstes, den Datenaustausch sowie die Zurverfügungstellung von Informationen betrifft, verpflichtet sich der Kunde zur Einhaltung der kantonalen und bundesweit gültigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, des Schweizerischen Fernmeldegesetzes und des Urheberrechts. Insbesondere verpflichtet er sich, keine strafrechtlich relevanten Daten, Texte, Bilder oder Tondateien, namentlich solche mit pornographischem, gewalttätigem oder die Menschenwürde verletzendem Inhalt, zu verbreiten. Der Kunde haftet für Handlungen zivilrechtlicher und strafrechtlicher Natur und entbindet den Anbieter im Fall einer Strafverfolgung von jeglicher Verantwortung.
12. Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Kunden per Post oder per EMail über neue Dienstleistungen oder Produkte zu informieren, vorausgesetzt, der Kunde hat dies nicht schriftlich abgelehnt.
13. Die Qualität der Dienstleistung entspricht der des Internets, besser bekannt unter dem Begriff "Best effort" ; der Anbieter hat deshalb keine Möglichkeit, die Verfügbarkeit der internationalen Bandbreiten zu gewährleisten. Der Anbieter behält sich das Recht vor, aus technischen Gründen Neuinitialisierungen durchzuführen oder die Verbindung vorübergehend zu unterbrechen. Er haftet nicht für Verbindungsunterbrechungen und den Verlust oder die Veränderung von Daten auf Grund von Pannen auf Telefon-, HF- oder Kabelleitungen oder als Folge von Stromausfällen.

- 14.** Der Kunde benachrichtigt den technischen Dienst des Anbieters, bevor er einen Mail-Server auf seinem Netz installiert und schützt seinen Server vor Mail-Relais. Er verpflichtet sich, für den Versand seiner Nachrichten ausschliesslich die Ressourcen seines eigenen Servers zu verwenden und für jeden Domainnamen folgende Adressen aufzuschalten: postmaster@meindomainname.ch und abuse@meindomainname.ch. Die Server sind gegen Viren und Hacker zu schützen. Auf unserer Website finden Sie unter dem Titel „Die Verwaltung des Servers im Internet“ und „Mein interner Mail-Server“ nützliche Ratschläge zum Betrieb eines Mail-Servers, die Ihnen auf Wunsch zugestellt werden. Der Anbieter haftet weder für den Verlust von Daten, die aufgrund des rechtswidrigen Gebrauchs oder eines Zugriffs durch Dritte entstehen, noch für die Abzweigung von über das Netz transportierten Daten, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit dem elektronischen Zahlungsverkehr.
- 15.** Der Kunde gewährt dem Anbieter ein Pfandrecht an seinen Geräten, die sich in den Räumlichkeiten des Anbieters befinden.
- 16.** Der Anbieter verpflichtet sich, nichts an den Geräten des Kunden zu unternehmen und die Vertraulichkeit seiner Daten zu respektieren.
- 17.** Der Anbieter behält sich das Recht vor, bis zur fristlosen Aufkündigung des Vertrags zu gehen, namentlich bei rechtswidrigem Gebrauch seiner Dienstleistungen, deren Zugänglichmachung oder Übertragung an Dritte oder deren Zweckentfremdung. Der Anbieter kann, bei missbräuchlicher Verwendung und besonders bei Verletzung der Bestimmungen in Art. 4, 5, 8 und 11 des vorliegenden Vertrags, bis zur fristlosen und entschädigungslosen Löschung des Hostings gehen. Der Kunde haftet für Schäden, die dem Anbieter durch die Verletzung der obgenannten Vertragsbestimmungen entstehen.
- 18.** Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen lehnt der Anbieter jede Haftung ab für direkte oder indirekte Schäden (wie Erwerbsausfall, Geschäftsunterbruch, Verlust geschäftlicher Daten) sowie Schäden, die als Folge der Nutzung seiner Dienstleistungen oder durch die Arbeit von Personen in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen entstanden sind.
- 19.** Alle Streitigkeiten, die zwischen den beiden Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung oder Auslegung des Dienstleistungsvertrags entstehen können, werden den Gerichten, die in den Allgemeinen Bedingungen der entsprechenden Leistungen (Dienstleistungen und Produkte) der Mitgliederfirmen der VTX Telecom Gruppe festgelegt sind, unterbreitet. Diese werden vom Anbieter und dem Abonnenten ausdrücklich für zuständig erklärt.

April 2016